

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 69.

29. August

1840.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Forstamt Altenstaig. (Wildbrettverkauf). Die unterzeichnete Stelle wird in Folge höherer Weisung am

Mittwoch den 2. Sept. d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamtskanzlei zu Altenstaig über Berwerthung des Roth- und Schwarzwildes, der Rehe, Hasen, sowie der Auer-Hasel und Feldhühner, welche in der in Selbstadministration stehenden Jagd im Revier Hofstätt erlegt werden, auf ein Jahr einen wiederholten Aufstreichsalkord abschließen, und ladet hiezu etwaige Alkordliebhaber ein. Den 4. August 1840. K. Forstamt. von Seutter.

Calw. Die Schuldheissenämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß auf den 31. d. M. die vierteljährigen Sportelverzeichnis wieder einzusenden sind. Den 27. August 1840, K. Oberamt. Für den leg. abwes. Amtmann, der ges. St. Vertr. Akt. Buttersack.

Unterreichenbach. Es hat ein hiesiger Bürger auf der Straße zwischen Hirsau und Calw einen eisernen Radschuh mittlerer Größe gefunden, welcher gegen die Einrückungsgebühr bei der unterzeichneten Stelle innerhalb 30 Tagen abgeholt werden kann. Den 25. Aug. 1840.

Schuldheissenamt. Großmann.

Neuenbürg. (Holzverkauf). Am

Freitag den 4. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

werden von hiesiger Gemeinde aus ihren Waldungen auf dem Rathhaus dahier 622 Stück tannene Säg- und Spaltlöze und 29 Stück tannene Langhölzer, worunter 4 Stück Holländerholz, im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu hiemit auswärtige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Aufnahmsliste kann man bei dem Stadtforstverwalter einsehen, welcher auch auf Verlangen das Holz selbst vorweisen wird. Den 26. August 1840. Stadtschuldheiß Fischer.

Calw. (Gläubiger Aufruf). Zum Behufe der Verlassenschaftsauseinandersetzung der weil. Elisabethe Margarethe geb. Weisner, gew. Ehefrau des alt Maximilian Nischele, Schuhmachers dahier, werden diejenigen Gläubiger, welche von dem im Jahr 1809 gegen den Wittwer ausgebrochenen Baate her Forderungen an denselben zu machen haben, hiemit aufgefodert, ihre Ansprüche bei der unterzeichneten Stelle binnen 30 Tagen von heute an gerechnet anzumelden, indem sonst dieselben bei der Verfügung über die vorhandene Masse unberücksichtigt bleiben. Den 27. August 1840. Theilungsbehörde. Vdt. Gerichtsnotar Ritter.

Calw. Die Ledergasse ist wegen einer vorzunehmenden Pflasterreparation bis auf Weiteres für Fuhrwerke gesperrt.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, dieß ihren Amtsangehörigen bekannt zu machen. Den 27. August 1840. Stadtschuldheissenamt. Schuld.

Herrenberg. (Teuchel-Lieferungs-Afford). Zur Erhaltung der hiesigen städtischen Brunnen sollen laut Beschluß vom 22. August 1840 wieder 100 Stück sochene Teuchel angekauft werden. Die Lieferung derselben wird demjenigen zugesagt, welcher bis zum 21. Sept. d. J. Mittags 1 Uhr die billigste Offert wird gemacht haben.

Die zu liefernden Teuchel müssen am schwachen Theil wenigstens noch 7 volle Dezimalzoll stark und 14 Schuh lang, auch vollkommen gerade seyn und aus gefundenen forchen Stämmen bestehen, denn das Gipfelholz wird nicht angenommen. Auch müssen die verlangten 100 Stück Teuchel längstens bis zum 15. Nov. d. J. frei zur hiesigen Teuchelgrube abgeliefert seyn.

Billigen Anträgen sieht entgegen
Stadtvflegel Krahl.

Oberamtsgericht Neuenbürg. Gegen den entwichenen Sebastian Störzer Schirmmacher von Iphenburg, Oberamts Horb, zuletzt wohnhaft in Neuenbürg, ist durch Beschluß vom heutigen Tage der Bant erkannt worden. Demselben wird nun dieses Erkenntniß mit dem Beifügen eröffnet, daß er gegen dasselbe innerhalb 30 Tagen den Rekurs bei dem Civilsenate des K. Gerichtshofes für den Schwarzwaldkreis in Tübingen ergreifen könne, widrigenfalls das Weitere rechtlicher Ordnung gemäß verhandelt und entschieden werden würde. So beschloffen im K. Oberamtsgerichte Neuenbürg, den 14. August 1840. Lindauer.

Leinach. (Bau-Afford). Die bei Herstellung des Vorderbaues an dem neuen Gasthaus in Leinach vorkommende Maurer und Steinhauerarbeit, wofür die Ueberschlags-Summe 11987 fl. 34 kr. beträgt, wird in der Krone zu Leinach am

Samstag den 5. Sept.

Vormittags 10 Uhr

im Abstreich verakkordirt werden.

Die Affordskliebhaber können sich zur bestimmten Zeit einfinden, müssen sich aber über ihr gutes Verhalten, und den Besitz der erforderlichen Mittel mit einem gemeinderäthlichen, vom Oberamte beglaubigten erkaeu-

erten Zeugnisse, sodann über erprobte Thätigkeit und Zuverlässigkeit mit dem Zeugnisse eines im Staatsdienste angestellten, oder dazu befähigten Baumeisters befriedigend ausweisen.

Die Baurisse können noch vorher bei dem Bausührer in Leinach eingesehen werden. Den 22. August 1840. K. Kameralamt Hirsau und Bauinspektorat Calw.

Neuenbürg. (Schuldenliquidationen). In hienach benannten Bantsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an hienach benannten Tagen vorgenommen werden.

Den Schuldheißern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladungen mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren Ortsangehörigen gehörig bekannt zu machen.

1) des Johann Georg Kauderer, Zieglers in Gräfenhausen,

Freitag den 25. Sept.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus daselbst,

2) Sebastian Störzer, Schirmmacher von Iphenburg, Oberamts Horb, wohnhaft in Neuenbürg

Dienstag den 6. Okt.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause daselbst.

Den 22. August 1840. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Außeramtliche Gegenstände.

Wildbad. (Verpachtung des Gasthauses zum Ochsen). Durch das kürzlich erfolgte Ableben meines Mannes finde ich mich veranlaßt, mein Gasthaus zum Ochsen dach hier mit den dazu gehörigen geräumigen Stallungen, einem besondern vorzüglichen Keller zu 40 bis 50 Eimern, ungefähr 6 Morgen sehr ergiebiger Acker und Wiesen, einem Kuchen Garten und den zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Geräthschaften in Pacht zu geben, und ich habe hiezu

Montag den 21. Sept. d. J.

festgesetzt.

Das Wirthschafts-Gebäude, oben an der Hauptstraße, zunächst dem Markt und Promenade-Platz, und ganz in der Nähe der Bäder gelegen, ist dreistöckig und sowohl innen als außen im besten Zustand, es hat solches ohne die Dachkammern 22 Zimmer, wovon 7 heizbar und 19 erst im vorigen Jahr neu tapezirt worden sind, 2 Küchen und 2 Speiskammern.

Die Lage desselben ist in jeder Hinsicht vorzüglich, und während sie auf der einen Seite den Betrieb der Wirthschaft äußerst begünstigt, sichert sie auf der andern Seite dem Besitzer einen schönen Ertrag dadurch, daß die für Badgäste eingerichteten Zimmer jeden Jahrs leicht an solche vermietet werden können.

Indem ich nun Pachtliebhaber einlade, an obigem Tag in meinem Hause, mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen versehen, sich einzufinden, bemerke ich noch, daß auch vorher mit mir ein Pacht-Vertrag vorläufig abgeschlossen werden kann. Den 15. August 1840. Ochsenwirths Herd Wittwe.

Liebenzell. Oberes Bad. Unterzeichneter verkauft gute weingrüne in Eisen gebundene Lagerfässer, Fuhrführling und Halbfässer von verschiedenem Eichgehalt, zu den billigsten Preisen.

Friedrich Zoller.

Calw. Morgen, so wie jeden Sonntag sind wieder alle Gattungen Kuchen zu haben bei

F. Binder auf dem Raben.



J. Schuberth & Co.

Calw. Das Hauptlager dieser anerkannt vorzüglichsten Stahlfedern-Fabrik ist mir für Calw und die Umgegend übertragen worden; ich verkaufe diese Stahlfedern im Klei-

nen und Großen, zu den sehr niedrigen Preisen von 6 Kreuzern das Duzend bis 1 fl. 12 kr. Eine dieser Stahlfedern läßt sich Monate lang gebrauchen. Den 26. August 1840.

Keller'sche Buchhandlung.

Geld auszuliehen gegen gesetzliche Sicherheit:

500 fl. Wo? sagt Stadtschuldheiß Schönlen in Liebenzell.

100 fl. bei der Stifts-Pflege Würzbach.

200 fl. Pflegegeld bei Moriz Heermann in Calw.

75 fl. Pflegegeld bei Jakob Ginader in Stammheim.

Calw. Ich verkaufe um billigen Preis: Meteorik, oder neue Witterungslehre von Professor Dietmar. Mit lith. Planen und Karten. Guben 1838. Neu und vollständig. (Ankaufspreis 6 fl. 30 kr.)

Zugleich finde ich mich veranlaßt, auf diesem Wege um Zurückgabe einiger Bücher zu bitten, die aus der Bibliothek meines sel. Vaters, des gewes. Stadtpfarrers zu Liebenzell, noch ausstehen und die vermuthlich zurückgeschickt vergessen worden sind. Den 26. August 1840. D. Akt. Butterfack.

Calw. Zur Theilnahme an einer Privatstunde im Schönschreiben, verbunden mit Stylübungen, sucht ein oder zwei Mädchen im Alter von 14—16 Jahren
E. Ulrich.

Althengstätt. Unterzeichneter hat zwei Kastenöfen billigst zu verkaufen, welche die Liebhaber einsehen können.

Hirschwirth Kling.

Calw. Einer Mittheilung der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins zu Folge wird in Nachstehendem auf ein erprobtes Verfahren aufmerksam gemacht, wonach die Kartoffeln theils auf die vortheilhafteste Weise zum Brodbacken zu verwenden, theils zu längerer Aufbewahrung tauglich zu machen sind. Obwohl dieser Gegenstand nicht neu ist, so scheint derselbe doch wichtig genug, um der öffentlichen Aufmerksamkeit wiederholt empfohlen zu werden. Den 27. August 1840. Stadtschuldheiß Schuldt.

4 Pfund Brod um 8 fr.

oder: das ganze Jahr Mehl und Brod aus Korn und Grundbirn; wodurch eine Familie von 6 Personen jährlich 5 fl. erspart. Nebst Angabe eines Sauertais, wodurch das Brod nicht schimmlig wird.

Mehlgehalt der Grundbirn.

Um die Grundbirn mit dem vollkommensten Nutzen zu Brod zu verarbeiten, ist es zuvor notwendig, zu wissen, wieviel Mehl das Simri davon enthalte.

Weiß man dieses, so weiß man sein Brodmehl kennen und wissen, wieviel Kartoffelmehl demselben zuzusetzen sei, ohne daß der Laig zu kurz wird.

Ein gutes Weizen oder Kernmehl vermag bis auf zwei Drittel Kartoffelmehl in sich aufzunehmen, ohne Nachtheil für die Form der Laibe.

Wieviel braucht man also Grundbirn, um so viel Mehl zu erhalten?

5 Sri. Kartoffeln haben ein Gewicht von circa 240—250 Pfund. Diese enthalten, im Mittel, trockenes feines Mehl 40 Pfund, ferner trockenes grobes Mehl oder Faserstoff 24 Pfd. zusammen 64 Pfd. Der Rest ist Wasser und widrig schmeckende und riechende Stoffe.

Um also aus 12 Pfd. Brodmehl 33 Pfd. Brod zu bereiten, müßte man das Mehl von 1 Sri. Kartoffeln dazu setzen, weil 1 Sri. Grundbirn $12\frac{1}{2}$ Pfd. Mehl enthält, und man hätte nun erst bloß die Hälfte Kartoffel- und Brodmehl in der Mischung, obschon man bis auf zwei Drittel steigen, also zwei Sri. Kartoffeln auf 12 Pfd. ganz gutes Kernmehl nehmen darf.

Beste Zubereitung der Grundbirn zum Brodbacken.

Man reibt die gutgewaschenen Kartoffeln auf einem Reibeisen zu Brei und übergießt diesen Brei in einer Gelte mit frischem kaltem Wasser, rührt alles einigemal um und läßt es ruhig 12 Stunden stehen, worauf das helle übelriechende Wasser abgeseert wird, (welches ein gutes Düngmittel ist). Den Bodensatz muß man nun noch einmal mit Wasser übergießen und dieses wie das erste mal, wenn es helle geworden ist, abgießen, worauf der zerriebene Kartoffelbrei nicht mehr übel riechen wird.

Diesen Brei mischt man nun unter das

Brodmehl nachdem von ihm das Wasser in einem Korbe, worin ein Tuch sich befindet, abgetropft ist.

Diese Zubereitung ist für Haus oder Schwarzbrod vortrefflich; will man aber feines Weißbrod backen, so läßt man den zerriebenen Kartoffelbrei durch ein feines Sieb passieren, welches, in einer Gelte mit frischem Wasser gefüllt, einige Zolle unter dem Wasser hin und her bewegt wird. Das feine Mehl wird sich in der Gelte zu Boden setzen, der Faserstoff aber im Sieb bleiben. Der Faserstoff kann durch fleißiges Zerreiben ebenfalls in Mehl verwandelt und nochmals durch das Sieb geschüttelt werden. Der Rest dient als Viehfutter und besonders, mit heißem Wasser angebrüht, zur Mastung und für milchende Kühe weit besser, als rohe Grundbirn.

Nach 12 Stunden wird nun das helle Wasser von dem Bodensatz in der Gelte abgeseert und mit frischem Wasser wieder angerührt, nach 12 Stunden das letztere wieder abgeseert und so fort bis der Bodensatz schneeweiß geworden ist. Diesen Bodensatz bringt man auf ein reines dichtes Tuch und läßt ihn abtropfen, worauf er getrocknet wird, wenn man ihn nicht sogleich zum Weißbrod verarbeiten will. Will man ihn aber sogleich anwenden, so darf er nicht getrocknet werden, sondern kann entweder mit dem Knetwasser oder auch mit heißem Wasser angerührt und unter das Mehl gemischt werden. Man darf natürlich nicht mehr Wasser nehmen, als zu der doppelten Menge Weißmehl erforderlich wäre. 1 Sri. Kartoffeln gibt 8 Pfd. feines Mehl, um also zu 12 Pfd. Kernmehl das gleiche Gewicht feines Kartoffelmehl zu erhalten, müßten $1\frac{1}{2}$ Sri. Kartoffel zerrieben werden, und dieß giebt 33 Pfd. Weißbrod. Der Bodensatz oder das feine weiße Mehl muß aber ganz gut getrocknet werden wenn man es aufbewahren will und hält sich sodann mehrere Jahre ohne zu verderben.

(Fortsetzung folgt.)

Calw. Morgen ist Harmonie-Musik in meinem Garten anzutreffen. Entree nach Belieben. Wozu höflichst einladen
Beitter. Hammer.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Gustav Rivinius in Calw.